

Lesbisch-Schwuler Konvent (LSK)

c/o Pfarrervertretung der evangelischen Landeskirche in Württemberg

LSK · c/o Pfarrervertretung · Postfach 11 49 · 73117 Wangen

An

Pfarrervertretung
Postfach 11 49
73117 Wangen

fax 07161/12677
oder direkt:
lskwue@gmx.de

Pressemeldung

Stuttgart, 1.8.2002

Lesbisch-Schwuler Konvent Württemberg distanziert sich von der Stellungnahme von Landesbischof Maier:

Frage nach Segnung homosexueller Partnerschaften muss weiter diskutiert werden

Der Lesbisch-Schwule Konvent in der Württembergischen Landeskirche bedauert die Stellungnahme von Landesbischof Dr. Gerhard Maier zum Urteil des Bundesgerichtshofs über das Lebenspartnerschaftsgesetz. In der Pressemitteilung vom 17.7.2002 erwecke Maier den Eindruck, es gebe eine einhellige Meinung „der Kirchen“ gegenüber homosexuellen Partnerschaften. Dies entspreche weder der Realität in der EKD noch in Württemberg, so der Zusammenschluss von lesbischen Pfarrerinnen und schwulen Pfarrern. Für viele Lesben und Schwule, die sich zur Kirche zählen, und sich häufig auch haupt- oder ehrenamtlich in ihr engagieren, sei das Lebenspartnerschaftsgesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Auch heterosexuelle Christen befürworteten Rechte für Schwule und Lesben in der Kirche. So haben im vergangenen Jahr mehr als 800 Pfarrer und Pfarrerinnen der Württembergischen Landeskirche mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass lesbische und schwule PfarrerInnen für sie selbstverständlich zur Kirche gehören.

Auch die Frage der Segnung homosexueller Partnerschaften sei differenziert zu betrachten. Die Entscheidung darüber, ob es künftig in Württemberg Segnungen homosexueller Partnerschaften geben wird, liege bei der Synode und nicht, wie man nach seiner Stellungnahme vermuten könne, beim Landesbischof. Dieser äußerte darin, „dass es auch künftig in Württemberg keine Segnung homophiler Partnerschaften geben werde“. Die von der Synode 1995 eingesetzte Arbeitsgruppe „Homophilie“ empfehle jedoch in ihrem Abschlussbericht mehrheitlich eine Überprüfung der derzeitigen Regelung bezüglich der Frage von Segnungen. Im vergangenen Jahr wurden mehrfach Bitten um die Segnung einer homosexuellen Partnerschaft an den Lesbisch-Schwulen Konvent herangetragen. Angesichts des unbestreitbaren Wunschs nach kirchlichen Segnungsfeiern spreche sich der Lesbisch-Schwule Konvent im Einklang mit der Empfehlung von 1997 dringend dafür aus, das bisherige Verbot zu überprüfen.